

|                                                                |            |                                                                   |
|----------------------------------------------------------------|------------|-------------------------------------------------------------------|
| <b>Landeshauptstadt Magdeburg</b><br>- Der Oberbürgermeister - |            | Datum<br>15.10.2014<br><b>Öffentlichkeitsstatus</b><br>öffentlich |
| Dezernat<br>II                                                 | Amt<br>SFM |                                                                   |

## INFORMATION

**I0299/14**

| Beratung              | Tag        | Behandlung       |
|-----------------------|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 28.10.2014 | nicht öffentlich |
| Betriebsausschuss SFM | 25.11.2014 | öffentlich       |
| Stadtrat              | 22.01.2015 | öffentlich       |

Thema: Einzäunung von Hundeauslaufwiesen

Mit Beschluss-Nr. 129-005(VI)14 zum Antrag A0147/14 – Einzäunung von Hundeauslaufwiesen hat der Stadtrat den Oberbürgermeister wie folgt beauftragt:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche der vorhandenen Hundeauslaufwiesen in der Landeshauptstadt Magdeburg mit vertretbaren Mitteln, zum Beispiel durch Verwendung von Wildschutzzäunen, gesichert werden können.“

### Information:

Der Grundgedanke Hundeauslaufwiesen einzuzäunen, um die Wiese für Hunde und andere angrenzende Verkehrsteilnehmer/innen sicherer zu machen, ist nachvollziehbar.

Aus Sicht des EB SFM ist eine Einzäunung der verschiedenen Hundeauslaufwiesen und somit eine Fragmentierung der städtischen Grünflächen zu erzeugen nicht förderlich, um einen Einklang zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen der Grünanlagen zu schaffen. Es werden zum Teil Wegeverbindungen unterbrochen und Wiesenflächen gestückelt. Die Bewirtschaftung der Wiesen ist im Zaunbereich nur noch manuell leistbar, was zu einer Kostenerhöhung der Unterhaltungspflege führt.

Die im Antrag geschilderten „Wildschutzzäune“ entsprechen nach Auffassung des EB SFM nicht dem optischen Bild, welches eine Einfriedung innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes in der Landeshauptstadt haben sollte. Der gewöhnliche Wildschutzzaun besteht aus gespaltenen Holzpfählen, an denen einfacher Maschendraht befestigt wird. Der ursprüngliche Zweck dieser Zaunart ist es, Reh-, Rot-, Schwarz- und Damwild (teilweise auch Hasen und Kaninchen) aus jungen Kulturen im Wald fernzuhalten, sodass neuer Wald entstehen kann. Wobei die Zaunpfähle am Ende der Lebensdauer im Forst verbleiben und nur der Draht eingesammelt wird.

Die Aufbaukosten für einen Wildschutz belaufen sich auf ca. 15,00 EUR/lfm; hinzu kommen Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten.

Die vom EB SFM standardmäßig eingesetzten Doppelstabzäune, die weitaus langlebiger und günstiger in der Unterhaltung sind, erzeugen im Aufbau Kosten von etwa 68,00 €/lfm.

| Hundeauslaufwiese     | Umfang              | Wildschutzzaun        | Doppelstabzaun        |
|-----------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| <b>Gesamt</b>         | <b>Ca. 12.300 m</b> | <b>184.500,00 EUR</b> | <b>836.400,00 EUR</b> |
| 1. Robert–Koch–Straße | Ca. 463 m           | 6.945,00 EUR          | 31.484,00 EUR         |
| 2. Herrenkrug         | Ca. 583 m           | 8.745,00 EUR          | 39.644,00 EUR         |
| 3. Thietmarstraße     | Ca. 510 m           | 7.650,00 EUR          | 34.680,00 EUR         |
| <b>Summe 1-3</b>      | <b>Ca. 1.556 m</b>  | <b>23.340,00 EUR</b>  | <b>105.808,00 EUR</b> |

Der EB SFM steht einer Einzäunung einzelner Hundeauslaufwiesen kritisch gegenüber.

Andruscheck